

Bürger 35

(62)

060

Städtebau	1
Lfd. Nr.	1
190.18653665	01.20
Eing.: 22. FEB. 2023	1.3
<input type="checkbox"/> Wiedervertrag	1.4
<input type="checkbox"/> s. Eintrag in...	1.5
<input type="checkbox"/> AE für F. ELA...	1.6
<input type="checkbox"/> Rücksprache	1.6
<input type="checkbox"/> Termin	1.7

Stadt Halle
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung
Frau Kuhne
Neustädter Passage 18

06122 Halle (Saale)

22.02.2023

Frühzeitige Bürgerbeteiligung BBP 152

Sehr geehrte Frau Kuhne,

hiermit möchten wir unseren Bedenken zum vorläufigen BBP 152 Ausdruck verleihen und Widerspruch einlegen.

Aus den vorliegenden Planungsunterlagen ist zu entnehmen, dass die durch die Stadt Halle formulierten Planungsziele (bspw. Masterplan Saline) und insbesondere ökologische und nachhaltige Aspekte gar nicht oder weitgehend unzureichend berücksichtigt wurden.

Das, mit Schwermetallen stark kontaminierte, Planungsgebiet liegt in einem Überschwemmungsgebiet und ist mit dem geltenden Hochwasserschutz nicht vereinbar. Im Rahmen des Abrisses und der Beräumung vorhandener Gebäudestrukturen erfolgte bereits eine sichtbare Anhebung des Baugrundes im hinteren Bereich, grenzend am Kotgraben. Aus unserer Sicht kommt es damit zu einer Beeinflussung der HQ100 Linie und in Folge zu Verlust von Retentionsfläche.

Geplant sind aktuell 135 Wohnungen mit ca. 200 zusätzlichen PKW's mit entsprechend notwendigen Stellplätzen und Garagen. Dadurch wird großflächige Versiegelung des Areals notwendig werden. Von einem ökologischen und nachhaltigem Ansatz kann so nicht mehr ausgegangen werden.

Die vorliegende Infrastruktur der Hafenstraße ist bereits jetzt unzureichend. Die potenzielle Mehrbelastung wird absehbar zu Konflikten mit Ver- und Entsorgungsdienstleistern, sowie privatem Verkehr und erwartbarer starker Belastung durch Baufahrzeuge, wie bereits jetzt sichtbar, führen.

Durch das ansässige Pflegeheim ist ein vermehrtes Aufkommen rettungsdienstlicher und notärztlicher Aktivitäten notwendig. Bereits jetzt sind die gesetzlich vorgeschriebenen Zeitfristen nicht zuverlässig einhaltbar. Aufgrund der erwartbaren Mehrbelastung ist davon auszugehen, dass rettungsdienstliche Einsätze in noch weit größerem Maße behindert werden. Diese Situation betreffe nicht nur Bewohner des Pflegeheimes, sondern sämtliche Anwohner Hafenstraße/ Sophienhafen und ist nicht hinnehmbar. Die Stadt Halle hat das zu gewährleisten. Aus unserer Sicht ist dies bei Bebauung des Areals nach BBP 152 nicht möglich.

In den Planungszielen der Stadt Halle ist im Masterplan Saline 2009 unter anderem die Schaffung eines ansprechendem Wohngebietes mit lockerer Bebauung, mit nur wenigen Mehrfamilienhäusern, im hinteren Bereich ausschließlich Einfamilienhäusern und attraktiven Grünflächen (Blühwiesen, Großgehölze, Strauchhecken) vorgesehen. Stattdessen stellt sich der derzeitige BBP152 mit einer stadtteilunangemessenen Monsterbebauung dar. Aus unserer Sicht lässt das so geplante Vorgehen nur die folgende Schlußfolgerung zu.

Mit der endgültigen Genehmigung des derzeit vorliegenden BBP152, würde die Stadt Halle Wohnraumverdichtung, Gewinnmaximierung des Investors und Verlust von Umweltschutz- und Klimazielen der Stadt Halle Vorschub leisten. Das kann nicht im Sinne unserer Stadt sein.

Wir hoffen auf eine gute, gemeinschaftliche Lösung und verbleiben mit freundlichen Grüßen.